

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 9- Rünenkolk

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9- Rünenkolk südlich der Roncallistraße und für die Parzellen Flur 36 Nr. 614 und 611 ist eine zwingend zweigeschossige Bauweise festgesetzt.

Aufgrund einiger Anträge der Grundstückseigentümer einiger Flächen hier, soll im Rahmen einer vereinfachten Änderung die Bauweise von zwingend 2 geschossig auf ein bis zweigeschossig geändert werden.

(Dachneigung 0-40° bei 1 Geschoß und 0-30° bei 2 Geschossen.)

Um auf den Grundstücken Flur 36 Nr. 621 und 623 eine bessere bauliche Nutzung zu gewährleisten, wird die überbaubare Fläche hier jeweils in östlicher Richtung im Bereich der beiden Wendehämmer erweitert. Die Baulinien dort werden durch Baugrenzen ersetzt.

Für das Grundstück Flur 36 Nr. 621 wird die Firstrichtung von Nord/Süd in Ost/Westrichtung geändert. Hierdurch werden die baulichen Möglichkeiten auf diesem Grundstück verbessert.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.



(Dreßler)

Stadtbauamtsrat